

Hochlastzeitfenster 2025

gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV



Jahreszeiten (gültig für die gesamten Monate)	Mittelspannung	Umspannung zur Niederspannung	Niederspannung
Frühling (März – Mai)	entfällt	entfällt	entfällt
Sommer (Juni – August)	entfällt	entfällt	entfällt
Herbst (September – November)	entfällt	17:30 - 18:15 Uhr	17:30 - 18:15 Uhr
Winter (Dezember – Februar)	07:45 - 11:15 Uhr 12:45 - 14:30 Uhr 16:30 - 18:15 Uhr	11:15 - 12:00 Uhr 17:00 - 18:45 Uhr	11:00 - 12:15 Uhr 17:00 - 18:45 Uhr

Hochlastzeiten sind gültig: von Montag bis Freitag

Hochlastzeiten sind nicht gültig: an Wochenenden, Feiertagen, einem Brückentag sowie zwischen Weihnachten und Neujahr

Für die angegebenen Zeiten gilt die gesetzliche Zeit DE.

Die Zeitfenster sind als Uhrzeit, nicht als Lastgangzeitstempel angegeben (z.B. 11:45 bis 13:00 Uhr entspricht ¼-h-Werte 12:00 bis 13:00 Uhr).